

Liebe Eltern der Klassen 5, 6 und 7,



ab dem 27. April 2020 wird es eine erweiterte Notbetreuung geben. Für die Möglichkeit, die Notfallbetreuung in Anspruch zu nehmen gelten neue Regelungen:

- Die Notfallbetreuung gilt für Kinder der Klassenstufen 5 bis 7
- Anspruch auf Notfallbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als unabhkmmlich gelten

Im Sämann 30  
71334 Waiblingen  
Tel: +49 7151 5001-4060  
Fax: +49 7151 5001-4099  
sekretariat@salier-rs.schule.bwl.de

**Um die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen zu können, müssen beide Erziehungsberechtigten bzw. die oder der Alleinerziehende eine Bescheinigung über ihre Unabhkmmlichkeit von ihrem Arbeitgeber vorlegen.**

Außerdem bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigten bzw. von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Die Notfallbetreuung der Schule erstreckt sich auf den Zeitraum von 8-12 Uhr.

Rücklauf dieses Anmeldeformulars zur Notfallbetreuung zusammen mit der Bescheinigung vom Arbeitgeber bis Freitag, 24. April 11.00 Uhr an das Sekretariat oder per Email an [sekretariat@salier-rs.schule.bwl.de](mailto:sekretariat@salier-rs.schule.bwl.de)

---

### Anmeldung zur Notfallbetreuung an der Salier-Realschule

Name des Kindes: ..... Klasse: .....  
Nachname Vorname

Ich bin alleinerziehend:  (ggf. ankreuzen)

Ich benötige / wir benötigen Betreuung zu folgenden Tagen (bitte ankreuzen):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Ich versichere, dass eine anderweitige Betreuung nicht möglich ist.  
Eine Bescheinigung über die Unabhkmmlichkeit beim Arbeitgeber liegt bei. Ohne die Bescheinigung ist eine Notfallbetreuung nicht möglich!

---

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten bzw. Alleinerziehenden